

Kollektiv-Krankenversicherung

Zusatzversicherung gemäss VG
 Die Ergänzungen für zusätzliche Leistungen

• **Ambulante Behandlungen**

Ich selbst: Ja Nein (Ehe-)PartnerIn: Ja Nein Kinder: Ja Nein

• **Alternative Heilmethoden – Komplementärmedizin**

Ich selbst: Ja Nein (Ehe-)PartnerIn: Ja Nein Kinder: Ja Nein

• **Zahnbehandlungen**

Ich selbst: Ja Nein (Ehe-)PartnerIn: Ja Nein Kinder: Ja Nein

• **Spitalversicherungen**

Ich selbst:	(Ehe-)PartnerIn:	Kinder:
<input type="checkbox"/> allg. Abteilung ganze Schweiz	<input type="checkbox"/> allg. Abteilung ganze Schweiz	<input type="checkbox"/> allg. Abteilung ganze Schweiz
<input type="checkbox"/> halbprivate Abteilung	<input type="checkbox"/> halbprivate Abteilung	<input type="checkbox"/> halbprivate Abteilung
<input type="checkbox"/> private Abteilung	<input type="checkbox"/> private Abteilung	<input type="checkbox"/> private Abteilung
<input type="checkbox"/> mit Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> mit Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> mit Selbstbehalt

• **Unfallkapital**

Ich selbst: Ja Nein (Ehe-)PartnerIn: Ja Nein Kinder: Ja Nein

Bemerkungen:

Adresse:	<input type="text"/>	PLZ/Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
		Mitglieder-Nr.:	<input type="text"/>
Ort, Datum:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

Unterzeichnen Sie nie einen Vertrag, bevor Sie nicht auch die Lösung von MEDISERVICE VSAO-ASMÄC kennen.



KOLLEKTIV-KRANKENVERSICHERUNG



IHRE GENESUNG IM MITTELPUNKT

Gemeinsam mit führenden Krankenkassen bietet **MEDISERVICE VSAO-ASMÄC** Lösungen für den gesamten Bereich der Krankenversicherung an. Die Angebotspalette umfasst sowohl Produkte aus der gesetzlichen Grund-, als auch der privatrechtlichen Zusatzversicherung.

Das Leistungsspektrum beinhaltet neben der ambulanten, komplementären und stationären medizinischen Versorgung auch die Form alternativer Versicherungsmodelle.

Als MEDISERVICE VSAO-Mitglied profitieren Sie von zahlreichen Vorzugskonditionen. Unterzeichnen Sie nie einen Vertrag, bevor Sie nicht auch die Lösung von MEDISERVICE VSAO-ASMÄC kennen.

	Obligatorische Grundversicherung (KVG)	Zusatzversicherung (VVG)
Zweck	<ul style="list-style-type: none"> Obligatorische, qualitativ hochstehende und umfassende Grundversorgung. Sie deckt die finanziellen Risiken bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> Freiwillige Zusatzversicherung zur Deckung von zusätzlichem Komfort (z. B. Halbprivat- oder Privatabteilung im Spital) oder weiteren Leistungskomponenten (z. B. Komplementärmedizin, Zahnbehandlungen). In Ergänzung zur obligatorischen Grundversicherung.
Deckung	<ul style="list-style-type: none"> Die obligatorischen Leistungen der Krankenversicherer sind im Krankenversicherungsgesetz (KVG) umschrieben. Der Leistungsumfang ist bei allen Grundversicherungen identisch. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Leistungsumfang kann je nach Krankenversicherer sehr unterschiedlich sein. Vergleichen Sie deshalb die Leistungsbestandteile genau.
Prämie	<ul style="list-style-type: none"> Jede versicherte Person bezahlt eine nach Prämienregionen pro Krankenversicherer festgelegte Kopfprämie. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Prämien können sich nach dem individuellen «Risiko» einer Person richten. Alter, Geschlecht, Wohnort oder Gesundheitszustand sind dabei relevante Kriterien.
Kostenbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der Behandlungskosten geht in Form einer ordentlichen Franchise (CHF 300.–/Jahr; Kinder und Jugendliche haben keine Franchise zu entrichten) zu Lasten der versicherten Person. Auf den Behandlungskosten wird zusätzlich zur Franchise ein Selbstbehalt von 10 Prozent bis max. CHF 700.–/Jahr erhoben. 	<ul style="list-style-type: none"> Freiwilliger Selbstbehalt möglich.
Wechsel	<ul style="list-style-type: none"> Ein Wechsel der Krankenversicherung ist ohne Nachteil möglich. Es besteht eine uneingeschränkte Aufnahmepflicht seitens der Versicherer. Der Leistungsumfang bleibt in jedem Fall gleich. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Gegensatz zur obligatorischen Krankenversicherung können die Versicherer im Bereich der Zusatzversicherungen Aufnahmen ablehnen oder Vorbehalte anbringen. Kündigen Sie deshalb nie eine Zusatzversicherung, bevor Sie nicht aufgenommen sind, respektive eine schriftliche Bestätigung der vorbehaltlosen Aufnahme des Nachfolgeversicherers besitzen.
Kündigung	<ul style="list-style-type: none"> Eine Kündigung per 31. Dezember muss als eingeschriebener Brief bis zum 30. November bei der bisherigen Kasse eingetroffen sein. Eine Kündigung per 30. Juni muss als eingeschriebener Brief bis zum 31. März bei der bisherigen Kasse eingetroffen sein. Dies ist nur für Standard-Grundversicherungen mit einer Franchise von CHF 300.– (Kinder: CHF 0.–) möglich. In allen anderen Fällen ist eine Kündigung jeweils erst auf Ende eines Kalenderjahres möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Für die Kündigungsfristen gelten die Bestimmungen z. B. Mehrjahresverträge der einzelnen Versicherungsbedingungen. Diese können variieren. Die meisten dauern aber drei Monate auf Ende des Kalenderjahres. Vergleichen Sie deshalb die Bestimmungen genau. Bei Prämien erhöhungen gilt in der Regel eine Kündigungsfrist von einem Monat ab Mitteilung oder per Ende Jahr.
Sparmöglichkeiten	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> Wahl des Krankenversicherers. Wahl einer besonderen Versicherungsform (z. B. eingeschränkte Arzt-/Spitalwahl). Die Franchise kann freiwillig gegen eine entsprechende Prämienreduktion erhöht werden. Ausschluss der Unfalldeckung. Sistierung der Krankenversicherung bei länger dauernder Militärflicht. Nutzung von kantonalen, individuellen Prämienverbilligungen. etc. <p>Rahmenvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine Vergünstigung möglich. 	<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> Wahl des Krankenversicherers. Wahl einer besonderen Versicherungsform (z. B. eingeschränkte Arzt-/Spitalwahl). In einzelnen Versicherungskategorien (z. B. Spitalzusatzversicherungen) können freiwillig höhere Kostenbeteiligungen abgeschlossen werden. Ausschluss der Unfallversicherung. Verschiedenste Prämienrabatte (z. B. Familien-, Treue-, Schadenfreiheitsrabatt). Kollektivverträge. etc. <p>Rahmenvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorzugskonditionen MEDISERVICE VSAO-ASM MAC. Prämienrabatt zwischen 10% bis 25%.

Kollektiv-Krankenversicherung

Offerte erwünscht? Einfach den nachfolgenden Erhebungsbogen ausfüllen, unterzeichnen und zusammen mit einer Kopie Ihrer aktuellen Versicherungspolice an obenstehende Adresse senden. Noch einfacher geht es, wenn Sie unter www.mediservice-vsao.ch direkt online rechnen oder den Online-Erhebungsbogen ausfüllen.

Zu versichernde Personen

• Ich selbst

Vorname:
 Name:
 Geburtsdatum: TT MM JJJJ

• (Ehe-)PartnerIn

Vorname:
 Name:
 Geburtsdatum: TT MM JJJJ

• Kinder

Vorname/Name	Geburtsdatum:
<input type="text"/>	<input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> JJJJ
<input type="text"/>	<input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> JJJJ
<input type="text"/>	<input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> JJJJ
<input type="text"/>	<input type="text"/> TT <input type="text"/> MM <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> JJJJ

Grundversicherung (KVG)

Gesetzliche Jahresfranchise nach KVG: Erwachsene CHF 300.–, Kinder CHF 0.–.

Wählbare Franchisen

Die Krankenkassen sind nicht verpflichtet, alle wählbaren Franchisenvarianten anzubieten.

• Ich selbst

CHF 300.– CHF 500.– CHF 1'000.–
 CHF 1'500.– CHF 2'000.– CHF 2'500.–
 Unfall: Ja Nein

• (Ehe-)PartnerIn

CHF 300.– CHF 500.– CHF 1'000.–
 CHF 1'500.– CHF 2'000.– CHF 2'500.–
 Unfall: Ja Nein

• Kinder

CHF 0.–
 CHF 100.– CHF 200.– CHF 300.–
 CHF 400.– CHF 500.– CHF 600.–

• Alternative Versicherungsformen

HMO
 Hausarztmodell
 Telemed